

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0987/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 05.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2019	Mainz, August 2019
Günter Beck Bürgermeister	Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, September 2019	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Herrn Dipl.-Kfm. Günter Henk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.233.196,23 € und einem Jahresergebnis i.H.v. - 103.164,47 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Kapitalrücklage i.H.v. 1.187.421,14 € mit dem bestehendem Verlustvortrag i.H.v. -54.847,63€ zu verrechnen und zusammen mit dem Jahresergebnis 2018 i.H.v. -103.164,47 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Kfm. Günter Henk geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. - 103.164,47 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 3.233.196,23 € ab.

Die Betriebsleistung des Jahres 2018 i.H.v. 767 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (634 T€; VJ: 570 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (131 T€; VJ: 162 T€) zusammen und liegt um 32 T€ über der Vorjahresleistung. Die Steigerung im Bereich Umsatzerlöse beruht weitestgehend auf den Erlösen aus Mieten und Nebenkosten. Die Minderung im Bereich der sonstigen Erträge resultiert aus der geringeren ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil. Der Materialaufwand hat sich um 131 T€ erhöht (425 T€; VJ: 294 T€). Dies ist auf die erhöhte Wartungs- und Reparaturkosten im Biotechnikum sowie im TeCeM zurückzuführen. Der Personalaufwand ist um 27 T€ auf 164 T€ gesunken.

Das Anlagevermögen der TZM ist von 2.842 T€ auf 2.664 T€ gesunken, die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen. Das Umlaufvermögen ist nahezu unverändert (566 T€; VJ: 565 T€).

Das Eigenkapital der TZM beträgt 1.540 T€ (VJ: 1.589 T€), die Eigenkapitalquote, unter der Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, liegt bei 97,4 %. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen zum Jahresende 59 T€ und stellen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (36 T€) dar.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (79 T€) reicht aus, um die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 72 T€) und aus der Investitionstätigkeit (- 6 T€) zu decken. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 1 T€ auf 530 T€ gestiegen.

Bei der Prüfung wurde ebenfalls der Public Corporate Governance (PCG) – Bericht untersucht, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Keiner der aktuellen Ratsmitglieder hatte im Berichtsjahr 2018 ein Aufsichtsratsmandat bei der TZM inne.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag in die Kapitalrücklage der TZM ein. Für den Verlustausgleich 2018 sind im Haushaltsplan Mittel i.H.v. 1.400 € vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung der TZM hat am 23.07.2019 entschieden auf die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter zu verzichten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2018 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der TZM